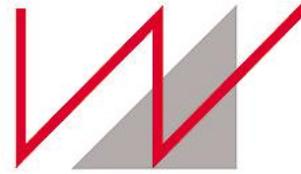




ÖSTERREICHISCHE
KREBSHILFE



ÄRZTEKAMMER
FÜR WIEN

Wien, im März 2019

Betreff: Stellungnahme Ausschussbericht Volksbegehren „DON'T SMOKE“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreich sollte sich, so wie andere vergleichbare Länder auch, für rauchfreie Lokale aussprechen. Der Schritt zurück im Jahr 2018 war kontraproduktiv und schadet seitdem täglich der Gesundheit der Österreicher. Österreich ist das Land mit den meisten Raucherinnen in Europa. Auch bei Männern belegen wir einen Top-Platz. Die Abkehr vom Nichtrauchergesetz 2015 und vom generellen Rauchverbot in der Gastronomie wird daher weiterhin massive gesundheitliche Auswirkungen auf große Bereiche der Bevölkerung bringen. Es ist nun einmal Faktum, dass ein Drittel aller Krebserkrankungen auf Rauchen zurückzuführen ist. Generelle Nichtraucherschutzbestimmungen in anderen EU-Ländern haben gezeigt, dass damit Herzinfarkte, Atemwegserkrankungen, Angina pectoris sowie die Frühgeburtenrate und die Anzahl der zu kleinen Neugeborenen (small for date) reduziert werden konnten. Ein derart gesundheitspolitisch wichtiges Thema darf daher nur auf Basis wissenschaftlich anerkannter Fakten entschieden werden.

Diese Fakten lagen auch in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses klar auf der Hand:

Fakt 1: Passivrauch ist tödlich

Die Experten haben eindeutig Stellung genommen: Über 5.000 giftige, krebserzeugende und die Atemwege reizende Substanzen werden beim Passivrauchen eingeatmet. Die Folgen davon sind zahlreiche, schwere Erkrankungen wie Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebs. Bei Babys besteht die Gefahr des plötzlichen Kindstodes. Besonders gefährdet sind Jugendliche, da sich ihr Lungengewebe noch in der Entwicklung befindet.

Fakt 2: Die Trennung zwischen Raucher-/Nichtraucher-Bereichen funktioniert nicht

Die Experten in den vorangegangenen Gesundheitsausschüssen haben klar dargelegt: Eine vollständige Trennung und damit ein vollständiger Schutz der Nichtraucher vor Passivrauch in Lokalen mit Raucherräumen ist technisch nur durch umfangreiche, aufwändige Umbauarbeiten realisierbar. Für viele Lokale ist dies nicht leistbar und auch technisch gar nicht möglich. Die einzige praktikable Lösung für alle Betroffenen ist ein generelles Rauchverbot.

Fakt 3: Arbeitnehmerschutz vor Passivrauch gilt nicht in der Gastronomie

Österreich hat ein sehr strenges Arbeitnehmerschutzgesetz. In jedem Normalbetrieb herrscht Rauchverbot und damit ein umfangreicher Schutz vor Passivrauch. Die Arbeitnehmer der Gastronomie sind jedoch in dieser Hinsicht Arbeitnehmer „zweiter Klasse“, denn sie müssen in Raucherlokalen arbeiten und rauchen dadurch täglich zwei bis drei Zigaretten unfreiwillig mit. Um dies zu vermeiden, bräuchten sie für ihre Arbeit Atemschutzmasken.

Fakt 4: Rauchverbot ist einzig wirksame Maßnahme zum Jugendschutz

Auch das wurde in den Ausschüssen eindrücklich gehört: Österreichs Jugend appelliert für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie. Denn gerade in der Freizeit, bei den sozialen Kontakten und beim Ausgehen werden heimische Jugendliche zum Rauchen verführt und setzen damit den ersten Schritt zur Nikotinabhängigkeit. Das Rauchverbot in der Gastronomie ist damit die einzig wirksame Maßnahme, um jugendliche Raucherkarrieren zu verhindern.

Fakt 5: Kontrollen funktionieren nicht

Sowohl die Kontrollen der Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche als auch die Alterskontrollen beim Zugang Jugendlicher zu Tabakprodukten sind keine praktikable Lösung, da sie nicht funktionieren. Der Schutz der Jugendlichen ist derzeit „totes Recht“, da es praktisch keine Kontrollen gibt – lediglich drei Anzeigen seit Einführung in Österreich bestätigen das.

Fakt 6: Österreich ist beim Nichtraucherschutz Schlusslicht in Europa

Die präsentierte Aufstellung der Bestimmungen in den anderen EU-Ländern hat deutlich gezeigt: 25 von 28 EU-Staaten haben – auch wenn sie kein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie haben – deutlich strengere Regeln als Österreich. Im europäischen Vergleich ist Österreich gemeinsam mit der Slowakei das Schlusslicht.

Fakt 7: Österreich verstößt beim Nichtraucherschutz seit 2003 gegen internationales Recht

Die Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle wurde im Jahr 2003 von den Mitgliedstaaten der WHO nach langen Verhandlungen einstimmig angenommen. Ziel dieser Konvention: heutige und künftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen. Auch das Österreichische Parlament hat diese Konvention beschlossen und am 28. August 2003 offiziell bei den Vereinten Nationen (UN) in New York ratifiziert. Damit hat Österreich anerkannt, dass wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig bewiesen haben, dass Passivrauchen Tod, Krankheit und Invalidität verursachen kann (Artikel 8) und sich dazu verpflichtet, umfassende politische Maßnahmen, allen voran zum Schutz vor Passivrauch am Arbeitsplatz, in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an geschlossenen öffentlichen Orten einzurichten.

Die Faktenlage ist also eindeutig klar und es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen, alles zu unternehmen, um in Österreich eine möglichst rauchfreie Jugend und Bevölkerung zu erreichen.

Daher appellieren wir nochmals an Sie:

Bleiben Sie bei Ihrer obersten Aufgabe, nämlich über die GESUNDHEIT des Landes zu entscheiden. Legen Sie unser Volksbegehren und damit die Stimmen von fast 900.000 Menschen in Österreich NICHT in eine Schublade. Vertagen Sie das Problem nicht, sondern handeln Sie endlich nach internationalem Recht, das auch ihre Partei mitbeschlossen hat. Verlassen Sie den Clubzwang und stimmen Sie FÜR das Rauchverbot in der Gastronomie.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Paul Sevelda
Präsident der Österreichischen Krebshilfe

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen
und Wiener Ärztekammer

